Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 66.

Mittwoch, ben 7. Marg.

1838.

Erinnerung an einen merkwurbigen Criminalfall.

Der Berbacht der ihm jur Laft gelegten hauptverbrechen mar bu dem Grade gestiegen, das vom Schoppenftuhle zu Leipzig am 26. Marg 1814 auf Specialinquisition erkannt murde, mas nach den sachsischen Gesehen die öffentliche Degradation des Pfarrers Tinius nach sich zog, welche auf folgende Beise geschah. *)

Im 31. Das 1814 verfammelten fich ber Director und fammt: liche Affefforen bes Confiftorii, Die fammtliche Beiftlichkeit von Leipzig, ber Superintenbent von Beigenfels, mehre Gerichtsperfonen u. f. m. Bormittags vor 10 Uhr in ber Sacriftei ber Ricolais tirche. Der Magifter Tinius murbe ebenfalls por 10 Uhr, fcmary angefleibet, in einer Sanfte nach bem Beichthause gebracht, wo ihm Priefterrod und Saletraufe umgethan murbe. Die Rirde mar mit Reugierigen überfullt. Um 10 Uhr traten alle Dbenbenannten aus ber Carriftei in bas Chor vor ben Mitar heraus und ftellten fich go beiben Seiten auf. Sierauf wurde Z aus bem Beichthaufe in bas Mitarchor gebracht und am Ende beffelben, mit bem Befichte gegen ben Mitar, bingeftellt. Bu feiner Linten ftanb ber Umtefrohn und pur Rechten ber Rirchenaufwarter. Dachbem bieg gefcheben, trat ber Cuperintenbent D. Rofenmuller aus ber Reihe und hielt eine Rebe **), aus der hier einige Stellen folgen: "Diefer Dann hatte ben beiligen Beruf, ten Berftand ber ihm anvertrauten Buborer durch das Licht der Bahrheit aufjutlaren, ihre Bergen fur bas Gute ju ermarmen, fie vor Gunben und Laftern ju marnen und fie bei jeder Belegenheit an Gottes Mumiffenheit, Beiligfeit und Gie: rechtigfeit, an Gericht und Emigfeit und Bergeltung bes Guten und Bofen nach diefem Leben zu erinnern. Er folite nicht nur Lehrer, fondern auch Borbild feiner Gemeinde fein und ihr in allen driftlichen Tugenben vorangegen. Aber nun fteht er vor unfern Mugen ale ein bes Raubmordes und ber Ermerbung einer Perfon, Die ibn nie beleidigt hatte, außerft perbachtiger Diffethater." - -"Bieber hat er gwar bie ibm beigemeffenen Berbrechen hartnadig geläugnet, aber aus ben in diefer Sache ergangenen Unterfuchunge: acten ergiebt fich gur Genfige, bag er fich berfelben bringenb verbachtig gemacht hat. Es ift baber in bem eingeholten Urtel gegen ibn auf Specialinquifition ertannt worden, und ber hohe Ritchenrath in Dreeben hat befchloffen, benfelben bes Pfarramtes ju Poferna ju entfeben, auch mit Degrabation gegen ihn verfahren ju laffen."

(hierauf wurde bie Berordnung bes tonigl. Rirchenraths verlesen.)
"In Gemagheit diefer hohen Berordnung soll ich, Doctor Johann Georg Rosenmuller ic., Euch, Magister Tinius, bahin anweisen, daß Ihr von nun an aller geistlichen Berrichtungen ohne Ausnahme Euch schlechterdings und auf immer enthalten sollt. — Der Rirchen-warter trete herzu und nehme gegenwartigem Johann Georg Tinius seinen Priestercock und halbtragen ab." (Es erfolgte nun die liebergabe an das weltliche Gericht.)

Dach ber fatt gefundenen Degrabation weigerte fich E., fich ad articulos vernehmen ju laffen, und am 20. Juni 1815 murbe ihm von der Juriftenfacultat ju Leipzig eine rechtliche Bertheidigung gegen bie erfannte Inquifition geftattet. Allein um die Beit ber Gin= reichung ber Bertheibigungefchrift erfolgte ble Trennung Sachfene, in beren Tolge ber Ungeschuldigte am 25. Juli 1816 an die preußis fchen Behorden abgeliefert murbe. Benn aber ber Proceg auch bier noch fo lange bauerte, bag bis gur Enticheibung ber greiten Inftang, unter Singurechnung ber fruberen Beit, fast gebn volle Jahre beraustommen : fo barf bieg nicht verwundern, ba Zinius im beftimmteften Laugnen verharrte und überhaupt niemals ge= fanben hat, die ihm beigemeffenen Mordthaten verübt gu haben Es blieb alfo bie langwierige Aufgabe ber Untersuchungebehorbe, ben Berbacht bis in feine entfernteften Begiehungen gu verfolgen, und mas fich in Diefem unermublichen Beftreben weiter ermittelt bat, tonnte nur noch mehr gur innern Ueberzeugung beitragen, bag Tinius ein Berruchter fei, ber feine raubmorberifchen Ungriffe befonders auf bejahrte reiche Perfonen richte.

Unter mehren Thatfachen, nach welchen man fich ju Tinius Des verbächtigen herumschleichens und Spahens jur Ausübung von Berbrechen versehen konnte, verdienen noch die Besuche angeführt zu werden, welche er bei dem Amtmanne h. in Guhl und bei feiner Schwiegermutter in Belle unter hochst auffallenden Umständen machte.

Um 19. Januar 1813 Abends 7 Uhr kam ein Fremder, der sich den Namen Lange beilegte, in das Haus des Amtmanns H. und wünschte denselben allein zu sprechen. Da der Amtmann nicht allein war, so wurde der Fremde in die Gesindestube genöthigt, wo dann beim Eintreten und dem Scheine des auf den Fremden sallenden Lichtes, ungeachtet der Brille, die er auf hatte, die Anwesenden ihn als den Magister Tinius erkannten. (Er war früher in der Nahe Prediger gewesen.) Der Fremde läugnete jedoch, der Genannte zu sein, seste sich an den Tisch und verhinderte seine weitere Erkennsbarkeit dadurch, das er das Licht, welches man vor ihn auf den Tisch seiner kleinen Weile ging der Fremde wieder fort, kehrte aber nach einer Wiertelstunde zurück, nahm seinen alten Plat ein und erkundigte

it

non

tge,

[&]quot;) Ueber biefe Banblung, an welche bie uns aus Preugen mitgetheilte actenmäßige Darftellung nur fürzlich erinnert, vergl. Dr. 94 des Beipziger Zageblattes v. 4. April 1814.

^{**)} Befanntlich erfchien diefe merfmurbige Rebe bamals im Drud und befindet fich mahricheinlich noch in ben Banden vieler Bewohner Leipzigs.